

Führungsorganisation durch Ko-Funktionen

Krankenhäuser sind weitgehend autarke und komplex organisierte Einrichtungen. Die Führungsstrukturen des Krankenhauses müssen auch dann wirksam werden, wenn es außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Krankenhausleitung intern oder extern zu einem gefährdenden Ereignis kommt. Als Führungsinstrument für den Alarm- und Einsatzfall empfiehlt es sich Ko-Funktionen (= Koordinierungsfunktionen) einzurichten, auszurüsten, auszubilden und zu unterhalten.

1. Definition

Ko-Funktionen sind Führungskräfte des Krankenhauses. Diese müssen zur Erfüllung der Führungsaufgaben vom Krankenhaus eingerichtet und besetzt werden. Für den Alarm- und Einsatzfall sollten die Ko-Funktionen rund-um-die-Uhr verfügbar sein.

2. Bedeutung

Ko-Funktionen sind:

- ... beim internen und externen Ereignis die sofort verfügbaren Führungskräfte des Krankenhauses!
- ... die Ansprechpartner der externen Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst, Technisches Hilfswerk)!
- ... die vorläufige Klinik-Einsatzleitung (KlinEL)!
- ... die Fachberater in der Einsatzleitung der BOS!
- ... Personen mit besonderen Aufgaben nach den Festlegungen in der Brandschutzordnung.

3. Aufgaben

Die Ko-Funktionen sind das Führungsteam des Krankenhauses bei einem internen oder externen Unglücksgeschehen. Die Ko-Funktionen sind Ansprechpartner externer Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst, Technisches Hilfswerk). Das Ko-Team bildet die vorläufige Klinik-Einsatzleitung (KlinEL), bis die originäre Leitung des Krankenhauses arbeitsfähig zur Verfügung steht.

4. Ko-Team

4.1 Ko-Arzt:

Der diensthabende Ko-Arzt führt das Ko-Team. Er leitet die vorläufige Klinikeinsatzleitung, bis die Krankenhausleitung arbeitsfähig zur Verfügung steht. Er arbeitet unmittelbar mit dem LNA (Leitender Notarzt) des Rettungsdienstes zusammen. Als Schnittstelle kann das "Schwellenprinzip" gelten.

4.2 Ko-Pflege:

Die Funktion Ko-Pflege unterstützt den Ko-Arzt, insbesondere soweit die pflegerische Versorgung der Patienten berührt wird.

4.3 Ko-Technik:

Für alle technischen Belange des Krankenhauses ist der Funktionsinhaber "Ko-Technik" zuständig. Er berät die externen Einsatzkräfte in technischen Fragen. Im Alarmablauf kann er auch als "Feuerwehrlotse" eingesetzt werden, wenn die Funktion aus betrieblichen Gründen nicht aus dem Hintergrunddienst besetzt werden muss.

5. Alarmierung

Die Ko-Funktionen werden über ein im Krankenhaus übliches Verständigungssystem alarmiert. Wichtig ist, dass die Alarmierung automatisch erfolgen muss, wenn über die Brandmeldeanlage ein Alarm ausgelöst wird. Störungsmeldungen der Brandmeldeanlage sollten nur an den zuständigen Stördienst gemeldet werden.



6. Erkennbarkeit

Für die externen Kräfte muss der zuständige Ansprechpartner (Ko-Funktion) erkennbar sein. Dies ist gesichert, wenn die jeweilige Ko-Funktion ein "Kenntrapez" trägt.

Kenntrapeze unterscheiden sich deutlich von Warn- und Kennzeichnungswesten die von der BOS oder anderen Diensten getragen werden.

7. Ausrüstung

Die Ko-Funktionen müssen im Alarm- und Einsatzfälle arbeitsfähig sein.

An Ausrüstung benötigt jede Ko-Funktion:

- Kenntrapez
- Einsatzhandbuch.
- Schreibblock und Schreibzeug.
- Telefon (möglichst im DECT-Standard).
- Tasche.

Die Unterbringung der Ausrüstung sollte in einer

Die Kennzeichnung der Ko-Funktionen:

„Kenntrapez“
Zuordnung eindeutig.

- **Zuständigkeit festgelegt.**
- **Ko-Arzt; Ko-Pflege; Ko-Technik.**
- **Keine Suche nach zuständigen Personen.**
- **Auf jeder Kleidung zu tragen.**
- **Schnell angelegt.**
- **Sicher zu tragen.**
- **Gut sichtbar.**
- **Keine Verwechslung mit Kennzeichen der BOS!**



Kenntrapez „mit Logo Kinderklinik Schönbach“

Umhängetasche erfolgen. Die Ausrüstung der Ko-Funktionen ist am Treffpunkt vorzuhalten.

Für die Ausstattung mit den 3 Kenntrapezen sind zusammen ca. 100 € anzusetzen. Die 3 Taschen sind zusammen für ca. 35 € zu bekommen. Beim Einsatzhandbuch handelt es sich um ein Ringbuch DIN A 5, das in die genannte Tasche passt. Schreibblock und Schreibzeug sind in der Verwaltung verfügbar. Die Gesamtkosten der Ausstattung der 3 Ko-Funktionen (ohne Telefon) beläuft sich auf ca. 160 €.

8. Einrichtung

Es empfiehlt sich die gemeinsame Einführung der Ko-Funktionen. Treten Schwierigkeiten auf, so sollte die Einführung in der Reihenfolge Ko-Technik, Ko-Pflege und Ko-Arzt realisiert werden. Regelungen zur Alarmroutine, die Ausstattung und die Einweisung müssen erfolgen, bevor der Dienst aufgenommen wird.

9. Treffpunkt

Als Treffpunkt (der Ko-Funktionen mit den externen Kräften) sollte die Stelle (z.B. Pforte) gewählt werden, die z.B. von der Feuerwehr als Anlaufstelle bei einem Brandalarm genutzt wird.



10. Weisungsbefugnis

Im Einsatzfalle sollte (für die Zeitdauer der Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung "vorläufige Klinikeinsatzleitung") den Ko-Funktionen eine eindeutige und uneingeschränkte Weisungsbefugnis (im jeweiligen Bereich), gegenüber allen Beschäftigten des Krankenhauses übertragen werden.

11. Zusammenwirken Ko-Arzt und LNA

Der Ko-Arzt des Krankenhauses und der LNA des Rettungsdienstes sind auf Zusammenarbeit angewiesen. Als Schnittstelle für die Versorgung der Patienten kann das Schwellenprinzip gelten.

Schnittstelle nach Gretenkort:

Aufgaben "Ko-Arzt"

- Klinikinterne Umsetzung der Entscheidungen der Einsatzleitung
- Führung der vorläufigen Klinikeinsatzleitung.
- Klinikinterne Umsetzung der Räumung, der Notfall-evakuierung.
- Beratung der Einsatzleitung

Aufgaben "LNA"

- Akutversorgung von beim Geschehen Verletzten/Erkrankten, und im Rettungsdienstbereich.
- Externe Abwicklung der Notfall-evakuierung.
- Beratung der Einsatzleitung.

12. Einsatz

Das Zusammenwirken von Einsatzleiter und Ko-Funktion ist bestimmend für den Einsatzerfolg. Das Treffen mindestens einer Ko-Funktion mit dem Einsatzleiter am vereinbarten Treffpunkt ist wichtig. Die Feuerwehr trifft spätestens nach 10 Minuten an der Einsatzstelle ein.

In der Erstphase wird es zu einem vorläufigen Standort der Einsatzleitung kommen, zumeist am Einsatzleitwagen (ELW) der Feuerwehr, ggf. auch mit wechselnden Standorten. Geht der Einsatzleiter auf Erkundungstour, so ist dieser von mindestens einer Ko-Funktion zu begleiten. Die Ko-Funktion kann so Entscheidungen mitbekommen. Auch kann es

notwendig sein, für das Krankenhaus Maßnahmen einzufordern, z.B.

„Tragehilfe wird auf Station x benötigt!“, „Kann der Aufzug benutzt werden?“.

Zu einem endgültigen Standort der

Klinikeinsatzleitung wird es kommen, wenn die Einsatzentwicklungsphase weitestgehend

abgeschlossen ist, und ggf. die erste Beratung des Einsatzstabes ansteht. Für den Betrieb der

Einsatzleitung wird mindestens 1 Raum benötigt.



13. Kommunikation

Ko-Funktion: Die Kommunikation zwischen den Ko-Funktionen erfolgt über mobile Telefone, soweit eine Telefonanlage im DECT-Standard verfügbar ist und die Anlage vom Geschehen nicht betroffen ist.

BOS: Die Kommunikation zwischen der BOS und den Ko-Funktionen ist technisch dann möglich, wenn das Krankenhaus der Feuerwehr im Einsatzfalle ein mobiles Telefon der Telefonanlage (DECT-Standard) überlässt. Ist dies nicht möglich, so ist nur eine direkte verbale (geistige) Koppelung möglich.

14. Historie

Die Feuerwehr ist bei einem "Alarm Krankenhaus" stets auf der Suche nach dem kompetenten Ansprechpartner des Krankenhauses. Als solcher dient bis heute zumeist ein Vertreter der Technik, der mit seiner arbeitsbedingten Kenntnis der Örtlichkeiten als idealer Feuerwehrlotse genutzt wird.

Die Forderung nach der Verfügbarkeit des Arztes kommt in der Einsatzabwicklung spätestens dann auf, wenn Patienten unter den Betroffenen des Geschehens sind. Ersthelfer der Feuerwehr ist dabei

zumeist eine Pflegekraft, egal ob Schwester oder Pfleger. Es ist das Verdienst der Bemühungen am Klinikum Krefeld, dass in die erforderliche Verfügbarkeit durch organisatorische Maßnahmen professionelle Sicherheit gebracht wurde. Dort wurden den aufgezeigten Personen die Aufgabe der Koordination und ein konkreter Name (Ko-Arzt, ergänzt Ko-Pflege und Ko-Technik) gegeben. Das Klinikum Krefeld hat den Ko-Funktionen - für die Alarm- und Einsatzabwicklung - ein Weisungsrecht gegenüber allen Beschäftigten des Klinikums übertragen.

* * *